

Am 17.11.2015 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **TOP 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen sind. Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Frau Hildegard Dingler erkundigt sich, ob durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Egenhausen bereits Änderungen bzw. Erfolge erkennbar sind. Hierauf antwortet Herr Bürgermeister Holder, dass sich aus seiner Sicht die meisten Autofahrer an die entsprechenden Vorschriften halten. Einzelne Ausnahmen gibt es jedoch, welche dann ein entsprechendes Knöllchen erhalten.

Herr Michael Allgaier meldet sich zu Wort. Er hat in der letzten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat und Bürgermeister ein Schreiben vorgelegt. Der Vorsitzende antwortet, dass er daraufhin ein Antwortschreiben verfasst hat, welches er mit den Gemeinderäten abgestimmt hat. Dieses müsste Herrn Allgaier bereits in der vergangenen Woche zugegangen sein. Herr Allgaier informiert, dass das Schreiben nicht bei ihm angekommen ist. Herr Holder kann dies nicht nachvollziehen, sagt jedoch zu, dass er dieses Schreiben umgehend erhalten wird.

Des Weiteren meldet sich Herr Günther Mast zu Wort. Er verweist auf die Bürgerbeteiligung der Stadt Haiterbach, welches in Beihingen bei der weiteren Entwicklung zum Schuon-Areal durchgeführt wird. Er möchte wissen, ob ein solches Modell auch in Egenhausen, beispielsweise bei den weiteren Planungen zum Wolfareal Anwendung finden könnte. Hierzu antwortet Herr Holder, dass derzeit das Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird um zunächst Bauplanungsrecht zu schaffen. Er könne sich eine Bürgerbeteiligung bei solchen Projekt grundsätzlich vorstellen wenn der Gemeinderat dem zustimmt.

Aus Sicht von Herrn Mast besteht im Gemeindegebiet noch Bedarf an sogenannten bezahlbaren Wohnungen. Er macht den Vorschlag, dass sich die Gemeindeverwaltung mit der Kreisbaugenossenschaft Calw e.V. in Verbindung setzen sollte um konkrete Vorschläge zu erhalten.

Die anschließende Frage von Herrn Gerhard Bühler geht in ähnliche Richtung. Für ihn ist das Wolfareal kein ideales Bauland. Hier biete sich die Möglichkeit erschwingliche Grundstücke oder Wohnungen anzubieten. Herr Holder informiert, dass für das Areal eine sinnvolle Nutzung aus städtebaulicher Sicht gefunden werden soll. U.a. ist dabei die vorhandene Umgebungsbebauung zu berücksichtigen, so dass sich das geplante Vorhaben entsprechend einfügt.

Herr Bühler spricht zudem das „Wackenhut-Areal“ an der Altensteiger Straße an. Hier könnte er sich seniorengerechte Wohnungen gut vorstellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass man sich im Gremium Gedanken über die weitere Entwicklung der Gemeinde Egenhausen machen wird. Eine Möglichkeit der Gemeindeentwicklung ist, innerörtliche Potentiale zu nutzen. Bevor eine Bebauung ermöglicht werden kann, sind die erforderlichen Bauleitplanungen durchzuführen. Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuschauerraum gestellt.

## **TOP 2 - Kultur- und Nutzungsplan des Gemeindewaldes Egenhausen**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt Herr Johannes Fünfgeld vom Forstbezirk Nagold und Herr Revierleiter Thomas Merklinger recht herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen einmal im Jahr über das aktuelle Waldwirtschaftsjahr im Gemeindewald sowie über das anstehende Jahr informiert werden.

Herr Fünfgeld informiert anschließend das Gremium über das Jahr 2015. Im Winter gab es keine längeren Frostperioden, das Frühjahr war relativ feucht. Der Orkan „Niklas“ hat im März 2015 keine größeren Schäden im Gemeindewald verursacht. Trotz heißem und trockenem Sommer konnte wenig Käferbefall festgestellt werden.

Statt dem zunächst geplanten Holzeinschlag von 500 Festmeter wurden im Jahr 2015 600 Festmeter Holz (u.a. im Distrikt Gommert) eingeschlagen. Das vorläufige Haushaltsergebnis beläuft sich demnach auf 6.600 € Gewinn.

Für das Jahr 2016 ist erneut ein Holzeinschlag von 500 Festmeter vorgesehen. Für Wegebefestigung (u.a. Rückegassen) sind insgesamt 3.000 € eingeplant. Es ist eine Wertästung von 300 Weißtannen vorgehen. Trotz sinkender Holzpreise erwartet Herr Fünfgeld für das Jahr 2016 einen Gewinn in Höhe von 5.370 €.

Herr GR Finis erkundigt sich, wieso für Geräte im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen werden.

Herr Fünfgeld antwortet, dass die Gemeinde Egenhausen keine eigenen Waldarbeiter hat und daher keine Geräteanschaffung erforderlich ist. Die beauftragten Unternehmen bringen die eigenen Geräte für die anstehenden Arbeiten mit.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Bürgermeister Holder bei Herrn Fünfgeld und Herrn Merklinger für die Informationen in der heutigen Gemeinderatssitzung sowie ihren Einsatz und Arbeit im Gemeindewald. Er lobt deren Arbeit und meint, dass sich der Gemeindewald bei den beiden in guten Händen befindet.

Der Gemeinderat stimmt dem für den Gemeindewald vorgelegten Kultur- und Nutzungsplan für das Jahr 2016 zu.

## **TOP 3 - Beratung des Haushaltsplans 2016**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass der heute vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 in den letzten Wochen von der Finanzverwaltung aufgestellt wurde und bedankt sich dafür. Erstmals beteiligten sich alle Einrichtungen der Gemeinde mit einer Mittelanmeldung an der Haushaltsplanaufstellung.

Herr Bürgermeister Holder geht auf die wesentlichen Maßnahmen des Vermögenshaushalts im Planjahr 2016 ein. Da das Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte im aktuellen Jahr noch nicht begonnen wurde, werden die Mittel in Höhe von 520.000 € hierfür im Jahr 2016 erneut bereitgestellt. Dies führt dazu, dass das Haushaltsjahr 2015 nicht durch Haushaltsreste belastet wird. Des Weiteren ist eine Sanierung des Eingangsbereichs, der Toiletten und der Fassade der Silberdistelhalle im Jahr 2016 vorgesehen. Für diese Maßnahme wurde bereits ein Zuschussantrag nach dem Förderprogramm Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) gestellt. Zudem ist jeweils eine Kanalsanierung in den Bereichen Finkenweg, Hummelbergweg und Gräbenstraße vorgesehen. Diese Maßnahmen können im geschlossenen Verfahren, dem sogenannten Inlinerverfahren durchgeführt werden. Für diese Kanalsanierungsmaßnahmen werden Kosten in Höhe von 70.000 € erwartet.

Herr Holder geht darauf ein, dass er eine solide Haushaltspolitik betreiben und nachhaltig wirtschaften möchte, um für die Gemeinde Egenhausen auch künftig eine gute finanzielle Basis zu schaffen. Da gehört es auch dazu, dass die Gemeindegebühren entsprechend kalkuliert und angepasst werden müssen.

Anschließend erläutert Kämmerin Frau Frank den Haushaltsplanentwurf 2016. Das Volumen beträgt im Jahr 2016 voraussichtlich 5,6 Mio €, welches sich mit 4,2 Mio. € und 1,4 Mio. € auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufteilt. Es ist eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 55.000 € geplant. Aus der Rücklage müssen voraussichtlich 750.000 € entnommen werden.

Daraufhin informiert Herr Feuerwehrkommandant Waßilowski das Gremium über die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2016. In einem ausführlichen Bericht geht er u.a. darauf ein, dass die Feuerwehrkameraden in Egenhausen wichtige Dienste in der Gemeinde ausüben. Zudem sind die Feuerwehrkameraden im Einsatzfall Gefahren ausgesetzt und setzen teilweise ihr eigenes Leben aufs Spiel um andere Personen zu retten. Dafür benötigt die Feuerwehr das nötige Rüstzeug, sowohl in Form von angemessener Kleidung als auch die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge. Die entsprechenden Sicherheitsvorschriften sind dabei einzuhalten. Zudem wird vorgebracht, dass sich in den letzten Jahren einige Ausgaben aufgrund Preissteigerungen erhöht haben. Des Weiteren ist im Jahr 2016 geplant, den Feuerwehrbedarfsplan fortzuschreiben.

Für das Jahr 2016 sollen nun als besondere Anschaffung alle aktiven Feuerwehrkameraden neu eingekleidet und ausgerüstet (Jacke, Hose, Helm) werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich dabei auf 32.0000 €. Für diese Anschaffung wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss seines Vortrags bedankt sich Herr Waßilowski bei den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung für die bisherige Wertschätzung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Bürgermeister Holder dankt Herrn Feuerwehrkommandant Waßilowski für seine Ausführungen sowie den Feuerwehrkameraden für ihren wichtigen Dienst in der Gemeinde. Er geht darauf ein, dass beabsichtigt ist, geplante und größere Anschaffungen aus finanziellen Gründen auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

Herr Gemeinderat Kern führt aus, dass die Mittelanmeldung zwischen Verwaltung und Feuerwehr gut abgestimmt ist.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer weist auf die Kostenentwicklung bei der Haushaltsstelle der Feuerwehr hin. Er bittet darum, dass mit den Mitteln der Gemeinde grundsätzlich sparsam umgegangen wird.

Einzelne Gemeinderäte bedanken sich bei Herrn Waßilowski für den interessanten und informativen Berichtvortrag. Frau Gemeinderätin Kirn geht auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde für die Feuerwehrkameraden ein. Aus ihrer Sicht läuft alles zufriedenstellend. Herr Gemeinderat Hauser ergänzt, dass die Feuerwehrkameraden Respekt und Wertschätzung verdienen.

Anschließend ruft Herr Bürgermeister Holder die einzelnen Haushaltsstellen des vorliegenden Planentwurfs auf. Er informiert die Gemeinderäte, dass nun Fragen, Änderungen oder Ergänzungen zum Haushaltsentwurf vorgebracht werden können.

Herr Gemeinderat Hammer ist aufgefallen, dass die Verwaltungskosten lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt wurden. Herr Holder antwortet, dass die Verwaltungskosten grundsätzlich auf alle Haushaltsstellen zu verteilen sind.

Herr Gemeinderat Finis weist beim Einzelplan 7 darauf hin, dass bei dem Thema Wirtschaftsförderung keine Mittel vorhanden sind. Er bittet darum, dieser Angelegenheit mehr Gewicht zu verleihen und sich Gedanken darüber zu machen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde Egenhausen sich diesem Thema durchaus widmet. Demnächst ist u.a. wieder ein Gewerbestammtisch geplant. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Gewerbetreibenden ist ihm ebenfalls wichtig. Auf der Gemeindehomepage wird ebenfalls auf die Gewerbetreibenden in der Gemeinde Egenhausen hingewiesen.

Des Weiteren merkt Herr Gemeinderat Finis an, dass für das Jahr 2016 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 380.000 € veranschlagt werden. Dies ist grundsätzlich niedriger als in den Vorjahren, jedoch etwas höher als im Jahr 2014.

Kämmerin Frau Frank antwortet, dass dies eine Schätzung ist und sie davon ausgeht, dass die Gewerbesteuererinnahmen wieder leicht steigen werden. Dennoch wird voraussichtlich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 750.000 € erforderlich sein um den Haushalt 2016 auszugleichen. Die Rücklage der Gemeinde Egenhausen wird dadurch auf 1,5 Millionen Euro sinken. Künftig sollte wieder eine Zuführung in die Rücklage angestrebt werden.

Herr Gemeinderat Kern führt aus, dass in der Vergangenheit mit den durchgeführten Projekten viele Werte geschaffen wurden. Es wurde u.a. ein Neubaugebiet erschlossen, Straßen, Kanal- und Wasserleitungen saniert. Zudem sind die hohen Zinseinnahmen der vergangenen Jahre nicht mehr vorhanden. Als finanzschwache Gemeinde sollten wir daher grundsätzlich beachten, dass die vorhandenen Mittel aus der Rücklage nicht komplett ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 zu.

#### **TOP 4 - Vorstellung der Kalkulation und Anpassung des Wasserzinses und der Grundgebühr für das Jahr 2016**

Der Vorsitzende beginnt den Tagesordnungspunkt mit einem kurzen Rückblick auf die bisherigen Änderungen der Gebühren im Bereich der Wasserversorgung. Die letzte Kalkulation der Gebühren fand im Jahr 2008 statt und hatte zur Auswirkung, dass die Gebühren zum 01.01.2009 um 0,10 € angehoben wurden. Dies ist mittlerweile sieben Jahre her und es war bereits bekannt, dass eine neue Kalkulation der Wassergebühren anstehen würde. Herr Bürgermeister Holder informiert, dass die Kalkulation durch die Kämmerin Frau Stefanie Frank aufgestellt wurde. Hierbei wurde der Grundsatz der Kostendeckung bedacht und entsprechende Gebühren ermittelt. Im Bereich der Wasserversorgung ist es grundsätzlich möglich, dass die Gemeinde Gewinne erwirtschaftet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Kämmerin. Frau Frank informiert, dass in der Wasserversorgung in den letzten drei Jahren Verluste in einer Größenordnung von 118.000 € eingefahren wurden. Durch gestiegene Kosten würde sich der Verlust im Jahr 2016 auf ca. 80.000 € erhöhen. Insbesondere aus diesem Grund wurden die Gebühren neu kalkuliert.

Der Wasserverbrauch in der Gemeinde Egenhausen ist rückläufig und liegt derzeit bei ca. 85.000 m<sup>3</sup>. Bei der letzten Kalkulation im Jahr 2008 wurde noch von einem Wasserverbrauch von 95.000 € ausgegangen.

Die Gemeinde Egenhausen bezieht das Frischwasser von den Stadtwerken Altensteig. Diese haben zum 01.01.2015 den Wasserpreis um 0,08 €/m<sup>3</sup> erhöht. Insgesamt gab es Kostensteigerungen von 140.000 – 150.000 € seit dem Jahr 2008.

Die Grundgebühr, die seit 1983 unverändert in der Gemeinde Egenhausen erhoben wird beträgt monatlich 0,76 € für die üblichen 3-5 m<sup>3</sup>-Wasserzähler, ehemals 1,50 DM. Und liegt im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im untersten Bereich.

Bei der Grundgebühr handelt es sich um eine verbrauchsunabhängige Gebühr. Nach Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg sollen nicht mehr als 25% der fixen Kostenanteile in die Grundgebühr aufgenommen werden. Diese Empfehlung wurde bei der Kalkulation berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen abzüglich Auflösung von Ertragszuschüssen sowie Verzinsung, Verwaltungskostenbeiträgen und fixen Kostenanteilen, wie Zählerkosten, wurde von der Verwaltung eine Gebührenobergrenze für die Grundgebühr von 3,91 € ermittelt.

Für die größeren Zähler wird die Grundgebühr entsprechend mit einem Faktor hochgerechnet. Für den nächstgrößeren Zähler (Durchfluss: 7-12 m<sup>3</sup>) soll der Faktor 1,5 zur Anwendung kommen.

In der Kalkulation der Verbrauchsgebühr werden alle Kosten des Unterabschnitts 1.8150 des Verwaltungshaushalts berücksichtigt. Ebenso wurden die Kostenunterdeckungen der Jahre 2012-2014, anteilig verteilt, mit einbezogen. Demnach würde sich bei einer monatlichen Grundgebühr von 3,00 €/Zähler (3-5m<sup>3</sup>) ein Wasserzins in Höhe von 2,77 €/m<sup>3</sup> ergeben.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund dieser hohen Gebührensteigerung, die Verluste der vergangenen Jahre unberücksichtigt zu lassen. D.h. die Gemeinde Egenhausen trägt die genannten Verluste aus den Vorjahren und wird diese nicht an den Gebührenzahler weitergeben. Bei einer monatlichen Grundgebühr von 3,00 € (3-5/m<sup>3</sup>-Zähler) wird demnach ein Wasserzins in Höhe von 2,27 €/m<sup>3</sup> von der Verwaltung vorgeschlagen um ab dem Jahr 2016 die anfallenden Kosten zu decken.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung künftig die Wassergebührekalkulation jährlich oder alle zwei Jahre überprüfen wird um größere Gebührenanpassungen zu vermeiden.

Herr Gemeinderat Hauser informiert, dass die Kostendeckungsgrade der Wasserversorgung bisher bei ca. 90% lagen. Er ist für eine wohlwollende Behandlung des Gebührenzahlers und schlägt deshalb vor, die Erhöhung auf zwei Stufen aufzuteilen. Vorerst sollte seiner Meinung nach der Wasserzins nur auf 2,00 € und im Folgejahr erneut angehoben werden. Gemeinderätin Kirn schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer hält es für richtig, dass die Grundgebühr deutlich erhöht wird. Damit wird ein Teil der Kosten auf jeden Anschlussnehmer in der Gemeinde verteilt, unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch. Aus seiner Sicht sollte bei der Grundgebühr jedoch die ermittelte Gebührenobergrenze von 3,91 € Anwendung finden. Hierdurch würde sich der Wasserzins entsprechend verringern.

Herr Gemeinderat Käppeler meint, dass die anfallenden Kosten auch umgelegt werden müssen. Er denkt dabei auch an die nächste Generation von Egenhausen.

Für Herrn Gemeinderat Kern steht fest, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Verbrauchsgebühr von 2,27 €/m<sup>3</sup> bereits um 0,50 € reduziert wurde, da die entstandenen Verluste aus den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt sind. Er ist dafür, dass künftig das Ziel der Kostendeckung bei der Wasserversorgung verfolgt wird. Weitere Gemeinderäte schließen sich diesen Ausführungen an.

Frau Gemeinderätin Köhler bittet um einen verantwortungsbewussten und sensiblen Umgang in dieser Angelegenheit. Eine Rücklage in der Gemeinde Egenhausen ist nach wie vor vorhanden, obwohl einige Investitionen in der Vergangenheit getätigt wurden.

Herr Gemeinderat Hauser stellt den Antrag, die Grundgebühr auf 3,50 € und den Wasserzins auf 2,00 € festzulegen.

Daraufhin stellt Herr Gemeinderat Eberhard Hammer den Antrag, die Grundgebühr auf 3,90 € und den Wasserzins entsprechend einer kostendeckenden Gebühr festzulegen. Kämmerin Frau Frank ermittelt bei dieser Grundgebühr einen Wasserzins von 2,20 €.

Der Antrag von Herrn Gemeinderat Hauser wurde mit zwei Ja-Stimmen und neun Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag von Herrn Gemeinderat Eberhard Hammer mit einer Grundgebühr von gerundet 3,90 € und einem aufgerundetem Wasserzins von 2,20 €/m<sup>3</sup> ab dem

01.01.2016 wurde mit 8 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Ebenso werden die folgenden Ermessensentscheidungen mit einstimmiger Mehrheit beschlossen:

1. Für die Gesamtgemeinde wird eine einheitliche Gebühr festgelegt.
2. In die Gebührenkalkulation werden alle im Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung bei Unterabschnitt 1.8150 veranschlagten Ausgaben einbezogen. Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten erfolgt nach den Festsetzungen des Haushaltsplans 2016 (Mischzinssatz von 3 v.H., Restbuchwertmethode, lineare Abschreibung des Wasserleitungsnetzes mit 2,5 v.H. (Nutzungsdauer 40 Jahre)). Der Auflösungssatz der Kapitalzuschüsse und -beiträge beträgt ebenfalls 2,5 v.H..
3. Der Gemeinderat macht sich die Kalkulation zu Eigen und beschließt diese voll inhaltlich.
4. Der Kalkulation wird das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Die Kostensteigerung für den Ausblick auf das Jahr 2017 wird auf 2 v.H. festgelegt. Die Kalkulation ist Bestandteil des Protokolls.
5. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2012-2014 werden in der Kalkulation (Var. 3b) nicht berücksichtigt.
6. Die Wassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 2,20 € (2,35 € inkl. MwSt) pro m<sup>3</sup> Frischwasser festgesetzt.
7. Die Grundgebühr für einen 3-5 m<sup>3</sup>-Zähler wird mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 3,90 € festgelegt. Für die wenigen anderen Zähler wird eine Gebühr entsprechend der Gewichtung nach der Durchflussmenge (Faktor) festgesetzt.

### **TOP 5 - Bauvorhaben**

**hier: Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/36, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen**

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 65/17.11.2015-ö.

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/36 im Baugebiet „In den Gärten“ anhand der Sitzungsvorlage, dem Lageplan und dem Schnitt des geplanten Wohngebäudes.

Im vorgelegten Bauantrag wird die zulässige max. Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) um 0,50m überschritten. Aus Sicht des Stadtbauamts Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen, kann dem Bauvorhaben sowie der dargelegten Befreiung zugestimmt werden. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Zudem wird die max. zulässige Trauf- und Firshöhe nicht überschritten.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## **TOP 6 - Anfragen**

### 1. Seilbahn auf dem Spielplatz in Egenhausen

Frau Gemeinderätin Köhler informiert die Gemeindeverwaltung, dass die Seilbahn auf dem Spielplatz am Sportplatz defekt ist.

Es werden keine weiteren Fragen vom Gemeinderat gestellt.

## **TOP 7 - Bekanntgaben**

### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde ein Bauplatz verkauft.

### 2. Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Egenhausen – aktueller Stand

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Gemeinde Egenhausen derzeit 17 Asylbewerber untergebracht sind. Aktuell werden diese in zwei privaten Wohnungen und dem ehemaligen Farrenstallgebäude der Gemeinde untergebracht. Seit Anfang November sind eine 4-köpfige Familie sowie drei weitere Einzelpersonen in die Gemeinde zur Unterbringung gekommen.

### 3. Sanierung L353 im Kreuzungsbereich Egenhausen

Für die schnell und gute Arbeit der Sanierung des Kreuzungsbereichs bei der Ortseinfahrt, möchte sich Herr Bürgermeister Holder an dieser Stelle bei den Beteiligten, insbesondere dem Land Baden-Württemberg und der Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler recht herzlich bedanken. Geplant war eine Bauzeit von drei Wochen, bereits nach 1,5 Wochen konnte die Straße wieder geöffnet und für den Verkehr frei gegeben werden. Die Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf den Fußgängerüberweg an der L353, welcher bis zur Wiederherstellung der entsprechenden Markierungen keine Gültigkeit hat.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.45 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.